

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

DIE KREISWAHLLeiterIN

Die bei der Kreiswahl am 14.03.2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), **Frau Jasmin Berger**, hat erklärt, mit Ablauf des 31.10.2024 auf ihr Mandat zu verzichten.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich als nächsten noch nicht berufenen Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Partei SPD **Herrn Karl-Heinz Stier** fest, der zum 01.11.2024 an die Stelle von **Frau Jasmin Berger** rückt.

Gegen die Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen (§ 25 Abs. 1 KWG).

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin für den Kreis Offenbach, Kreishaus, Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dietzenbach, den 04.11.2024

KREIS OFFENBACH
Die Kreiswahlleiterin

gez. Peukert